

## **Positionen der CDU zu den Wahlprüfsteinen der Gemeinwohl-Ökonomie (Kommunalwahl 2025)**

### **1. Klimaschutz als Lebensgrundlage**

**A. Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die aktuelle Gesetzgebung zum Klimaschutz in Bonn umgesetzt wird? • Entspricht die Umsetzung Ihrer Meinung nach auch den Zielen des Pariser Klimaabkommens?**

Wir bekennen uns zu ambitioniertem Klimaschutz im Einklang mit wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Balance. In Bonn tragen wir das Ziel der Klimaneutralität, insbesondere der Stadt und der städtischen Gesellschaften bis spätestens 2035 mit – dieser Zielbeschluss wurde noch unter unserem CDU-Oberbürgermeister Ashok Sridharan vom Stadtrat gefasst. Die Einhaltung der internationalen Klimaziele (Pariser Abkommen) dient uns dabei als Richtschnur. Wir wollen die aktuelle Klimaschutz-Gesetzgebung konsequent umsetzen, ohne Bürgerinnen und Bürger oder die Wirtschaft zu überfordern. Konkret heißt das für uns, alle lokalen Maßnahmen so auszurichten, dass Bonn seinen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung leistet und die deutschen Klimaziele erfüllt.

### **B. Wie beurteilen Sie den Stand der Dinge im Klimaplan 2035 der Stadt Bonn?**

Wir haben den Bonner Klimaplan nicht mitbeschlossen, da er in Teilen falsche Schwerpunkte setzt und zu wenig in die direkte Umsetzung CO<sub>2</sub>-reduzierender Maßnahmen geht. Wir wünschen uns eine pragmatische Umsetzung statt symbolischer Projekte. Ressourcen sollen gezielt in wirksame Maßnahmen fließen. So kritisieren wir kostspielige Leuchtturm-Ideen wie rein ideologisch motivierte „Klimaviertel“ und wollen die dafür vorgesehenen Millionen stattdessen sinnvoll einsetzen – beispielsweise in eine Solar-Offensive auf städtischen Dächern. Die Stadt muss Ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, wenn wir Menschen zum Mitmachen gewinnen möchten und dafür wollen wir die vorhandenen Finanzmittel lieber investiv anstatt konsumptiv einsetzen. Insgesamt soll der Klimaplan stärker auf Anreizsysteme und konkrete Projekte setzen, anstatt auf Verbote oder Bevormundung. Die bisherigen Fortschritte begleiten wir konstruktiv-kritisch: Wir fordern erkennbarere Schritte Bonns als Vorreiterstadt im Klimaschutz, wozu auch eine Verbesserung des ÖPNV und der Radinfrastruktur zählt.

### **C. Welche Arbeitsgebiete in diesem Plan finden Sie besonders wichtig und wo sind Sie / ist Ihre Partei direkt aktiv?**

Wir konzentrieren uns auf zehn Kernmaßnahmen im Bereich Klima und Umwelt, die in unserem Kommunalwahlprogramm verankert sind. Einige Beispiele:

- Energieeffiziente Gebäude: Städtische Gebäude sollen zügig energetisch saniert und klimaneutral betrieben werden. Für private Gebäude wollen wir Sanierungen erleichtern – durch weniger Bürokratie und bessere Beratung zu Förderprogrammen.
- Anreize für Klimaschutz: Statt neuer Vorschriften setzen wir auf freiwilliges Mitmachen durch Anreize. Wir planen Aufforstungsaktionen, die Anlage von Blühwiesen und Baumpatenstellen, um CO<sub>2</sub> zu binden und das Stadtklima zu verbessern. Öffentliches Vorbild soll Bürgerinnen und Bürger motivieren, statt sie mit „Umerziehungsmaßnahmen“ zu überfordern.
- Klimaanpassung und Schutz vor Extremwetter: Wir wollen den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge ausbauen – durch technische Maßnahmen und natürliche Wasserrückhaltung. Gegen Hitze in der Stadt setzen wir auf die „Schwammstadt“-Idee: mehr

städtisches Grün, neue Bäume (Masterplan Stadtgrün), Trinkbrunnen und Klimaanpassung in Schulen, Kitas und Pflegeheimen. Zudem sollen Frischluftschneisen und Freiflächen möglichst freigehalten werden.

- Erneuerbare Energie und Wärme: Wir fordern den Ausbau lokaler Energienetze. Das Fernwärme-Angebot der Stadtwerke Bonn soll erweitert und um innovative Lösungen ergänzt werden (z. B. Prüfung eines Kältenetzes und Geothermie). Städtische Unternehmen und Eigenbetriebe müssen als Klimaschutz-Vorbilder vorangehen.
- Verkehr und Mobilität: Klimaschutz sehen wir auch im Verkehrsbereich als Querschnittsaufgabe. Wir streben einen attraktiven ÖPNV, den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und ein leistungsfähiges Verkehrsnetz ohne ideologische Verbote an. Anreize für emissionsarme Mobilität sollen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehr senken, ohne den Individualverkehr pauschal zu verteufeln.

## **2. Gemeingüter wie Wasser, Grundnahrungsmittel, Wohnraum und Freiflächen sind Grundbedürfnisse der Menschen und müssen jedem Menschen zur Verfügung stehen.**

### **Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Gemeingüter grundsätzlich vor Spekulation, Privatisierung und Ausbeutung geschützt werden?**

Für uns haben essenzielle Gemeingüter einen hohen Stellenwert als Teil der Daseinsvorsorge. Diese Güter müssen zuverlässig für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar sein. Privatisierungen kritischer Infrastruktur lehnen wir ab, sofern sie die Grundversorgung gefährden würden. Sauberes Wasser ist für uns kein Handelsgut, sondern gehört in die öffentliche Hand, wo Qualität und Versorgungssicherheit am besten gewährleistet sind. Die bewährten kommunalen Strukturen – wie die Stadtwerke für Wasser und Energie oder das städtische Wohnungsunternehmen VELOWAG – wollen wir erhalten und stärken. Neben dem städtischen Wohnungsbau halten wir es für notwendig, zusätzlichen Wohnraum auch durch private Investoren zu schaffen.

### **A. Welche Maßnahmen planen Sie in Ihrer Gemeinde, um dies zu unterstützen?**

Bezahlbares Wohnen betrachten wir als Grundbedürfnis. Wir wollen neue Wohngebiete entwickeln und bestehende Quartiere maßvoll verdichten, um das Wohnungsangebot zu erhöhen. Dazu sollen Bebauungsplanverfahren beschleunigt werden. Wir setzen dabei auch auf die kommunale Wohnungsbaugesellschaft VELOWAG und die neue Stadtentwicklungsgesellschaft, die wir stärken wollen.

Die kommunale Infrastruktur wollen wir modernisieren statt verkaufen. Ob Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Müllverwertung oder Energieversorgung – wir stehen für eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur.

### **B. Wie denken Sie sind Ihre Eigenbetriebe diesbezüglich aufgestellt und wie möchten Sie im Falle von Verstößen gegen das "Gemeinwohl-Gebot" eingreifen?**

Die Eigenbetriebe der Stadt sind gut aufgestellt und werden durch Verwaltungsräte und Aufsichtsräte kontrolliert. Für uns ist ein Aufsichtsrat jedoch nicht nur ein Kontrollgremium, sondern auch ein Motor für Veränderungen, der die Ausrichtung des jeweiligen Unternehmens aktiv mitsteuert.

### **C. Welche Gemeingüter sind derzeit nicht unter öffentlicher Kontrolle und wie möchten Sie diesbezüglich eingreifen?**

Die Lebensmittelversorgung läuft über den Markt; wir setzen hier auf intelligente Rahmenbedingungen, zum Beispiel die Unterstützung von Wochenmärkten mit regionalen Produkten oder die Ansiedlung von Supermärkten in allen Stadtteilen. Einen Eingriff halten wir derzeit nicht für notwendig, da es keine Anhaltspunkte gibt, dass die Versorgung gefährdet sein könnte.

### **3. Messung von Wohlergehen und Lebensqualität**

**Um das Gesellschaftliche Ziel von einem "Guten Leben für alle" messbar zu machen, fordert die Gemeinwohl-Ökonomie ein Wohlfahrtsmaß (Gemeinwohl-Produkt) in Ergänzung zum BIP. Dieses misst das Wohlergehen in allen sozialen und ökologischen Bereichen der Gesellschaft. Auf lokaler Ebene gibt es bereits Pilotprojekte, die Indikatoren für ein Gemeinwohl-Produkt evaluieren (Gemeinwohl-Indizes).**

#### **A. Unterstützen Sie, dass ein Gemeinwohl-Produkt ein Maßstab für Entscheidungen wird?**

Wir stehen innovativen Ansätzen zur Messung von gesellschaftlichem Fortschritt grundsätzlich offen gegenüber – jedoch mit Augenmaß. Wir erkennen an, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) allein nicht ausreicht, um Wohlergehen und ökologische Nachhaltigkeit abzubilden. Bereits 2010 haben wir uns gemeinsam mit anderen Parteien auf Bundesebene für die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ stark gemacht. Diese Kommission erarbeitete Vorschläge, wie Lebensqualität und gesellschaftlicher Fortschritt besser gemessen und in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden können. Daraus leitete sich unter anderem die Empfehlung ab, ergänzende Wohlstandsindikatoren zum BIP zu entwickeln, welche soziale, ökologische und gesellschaftliche Aspekte einbeziehen. Dieses Prinzip – Wohlstand ganzheitlicher messen – unterstützen wir. So haben wir in NRW die Entwicklung eines neuen „Teilhabe- und Lebensqualitätsindex“ begrüßt und beteiligen uns auf kommunaler Ebene an Diskussionen über Gemeinwohl-Indizes, etwa im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Bonn.

Einstellung zum „Gemeinwohl-Produkt“ (GWP): Ein neuer Wohlfahrtsmaßstab wie das von der Gemeinwohl-Ökonomie vorgeschlagene Gemeinwohl-Produkt ist für uns eine ergänzende Informationsgrundlage, jedoch kein alleinverbindlicher Steuerungsindikator. Wir unterstützen, Lebensqualität messbar zu machen – zum Beispiel durch Kennzahlen für Bildungsniveau, Umweltqualität, Gesundheit und soziale Teilhabe – und diese Erkenntnisse in politische Abwägungen einfließen zu lassen. Allerdings legen wir Wert darauf, daraus keine starren technokratischen Regeln abzuleiten. Politische Entscheidungen müssen weiterhin das Gesamtbild betrachten. Ein GWP könnte nach unserer Vorstellung als zusätzlicher Bericht dienen, ähnlich dem bereits diskutierten Nationalen Wohlstandsindex, um Hinweise zu geben, wo Handlungsbedarf besteht. Ein förmliches „Verbindlichmachen“ als alleinigen Maßstab lehnen wir ab – dafür sind Gemeinwohl-Indikatoren noch zu neu und teils wertbehaftet. Kurz: Ja zu neuen Indikatoren als Orientierung, nein zu ihrer rechtlichen Verbindlichkeit als Entscheidungsautomatismus.

#### **B. Werden Sie Verwaltungsvorschriften, die gemäß der Gemeinwohl-Indikatoren negative Wirkungen auf das Gemeinwohl haben, als Ratsmitglied ablehnen? Warum würden Sie sie ablehnen bzw. ihnen zustimmen?**

Wir werden Vorlagen in Rat und Ausschüssen weiterhin kritisch-pragmatisch prüfen. Wir sind nicht bereit, Beschlüsse einzig aufgrund eines negativen Scores in einem Gemeinwohl-Index abzulehnen, ohne die Inhalte differenziert zu bewerten. Bei jedem Regulierungs- oder Bauvorhaben muss abgewogen werden: Nutzen für das Allgemeinwohl versus mögliche Zielkonflikte. Jedes Projekt muss individuell betrachtet werden – eine pauschale Regel „alles, was Indikator X verschlechtert, wird abgelehnt“ halten wir für zu undifferenziert.

Dennoch gilt für uns: Negative soziale oder ökologische Auswirkungen von Entscheidungen sollen so weit wie möglich vermieden werden. Unsere Ratsmitglieder werden ihre Zustimmung versagen, wenn Vorlagen eindeutig dem Gemeinwohl – im Sinne von Grundwerten wie Menschenwürde, Nachhaltigkeit etc. – widersprechen. Dies ist bereits geübte Praxis und kein automatischer technischer Vorgang. Die Begründung einer Entscheidung erfolgt bei uns weiterhin politisch: Wir legen dar, warum wir in Summe den größten Wohlfahrtsgewinn für die Stadt in einer bestimmten Option sehen – auch wenn ein Einzelindikator negativ ausfallen könnte.

**C. Auf lokaler Ebene könnten Faktoren des Gemeinwohl Produkts wie Ökologische Nachhaltigkeit, Einhalten der Menschenrechte, Teilhabe, Lebensqualität und Zufriedenheit aber auch die Beiträge zur Gesellschaft; ermittelt werden. Wie stellen Sie sich Ermittlung und Auswirkungen daraus vor?**

Wir können uns grundsätzlich vorstellen, dass Bonn lokale Gemeinwohl-Indikatoren entwickelt, um das Verwaltungshandeln zielgerichteter zu gestalten. Faktoren wie ökologische Nachhaltigkeit, Menschenrechtsstandards, soziale Teilhabe, Lebensqualität oder die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sind für uns wichtige Größen, die wir bereits jetzt im Blick haben. In vielen Politikfeldern fordern wir harte und weiche Kennzahlen – zum Beispiel beim Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Reduktion pro Jahr), bei der Sicherheit (Umfragen zum Sicherheitsgefühl) oder in der Familienpolitik (Betreuungsquote, Bildungsabschlüsse). Eine systematische Gemeinwohl-Bilanz der Stadtverwaltung könnte aus unserer Sicht Transparenz schaffen, wo Bonn gut aufgestellt ist und wo Verbesserungsbedarf besteht, wäre jedoch auch mit mehr Bürokratie und Kosten verbunden.

**4. Vorteile für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen durch verbindliche Nachhaltigkeitsstandards wie die Gemeinwohl-Bilanz**

**Die Spielregeln im heutigen Wirtschaftssystem belohnen Unternehmen mit Preisvorteilen, wenn sie Kosten an die Umwelt und andere Menschen auslagern (externalisieren). Verantwortung lohnt sich wirtschaftlich kaum, Kostendrücke dafür umso mehr. Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) befürwortet ein Wirtschaftssystem, in dem alle wirtschaftliche Tätigkeit dem "guten Leben für alle" dient. Die Gemeinwohl-Bilanz (und vergleichbar verbindliche Nachhaltigkeitsstandards) machen messbar und vergleichbar, welchen sozialen und ökologischen Beitrag ein Akteur (z.B. Unternehmen, Kommune, Organisation) für die Gesellschaft leistet. Setzen Sie sich dafür ein,**

**A. dass alle Organisationen und Geschäftspartner der Stadt eine solche Bilanz erstellen müssen? Welche Maßnahmen würden Sie dafür ergreifen?**

Nachhaltiges Wirtschaften zu fördern, ist ein Kernanliegen von uns – allerdings setzen wir dabei eher auf Anreize, Freiwilligkeit und bestehende Standards statt auf neue strikte Auflagen. Die Gemeinwohl-Bilanz als Instrument der Gemeinwohl-Ökonomie erkennen wir zwar an, sehen sie aber nicht als alleiniges Allheilmittel. Unternehmen, die besonders nachhaltig und verantwortungsvoll wirtschaften, sollen aus unserer Sicht durchaus Vorteile haben – jedoch im Rahmen fairer Wettbewerbsbedingungen. Statt einer starren Pflicht für alle Firmen bevorzugen wir die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in vorhandene Prozesse der öffentlichen Hand.

Eine generelle Verpflichtung aller Unternehmen oder aller städtischen Geschäftspartner zur Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz lehnen wir ab. Wir befürchten mehr Bürokratie, insbesondere für Mittelstand und Vereine, die nicht über die Ressourcen verfügen, umfangreiche neue Berichtspflichten zu erfüllen. Unser Bundeskanzler Friedrich Merz hat angekündigt, überzogene Berichtspflichten abzubauen, um die Wirtschaft zu entlasten. Viele Unternehmen dokumentieren Nachhaltigkeit bereits – sei es durch Umweltgutachten, ISO-Zertifikate, den Deutschen

Nachhaltigkeitskodex oder künftig die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Doppelstrukturen wie eine zusätzliche Gemeinwohl-Bilanz für alle wären ineffizient. Statt Zwang setzen wir daher auf Freiwilligkeit und Vorreiter-Unternehmen: Betriebe, die sich einer Gemeinwohl-Bilanz unterziehen möchten, sollen dafür Anerkennung und gegebenenfalls Förderung bekommen, aber niemand soll gesetzlich dazu gezwungen sein. Primär vertrauen wir auf Marktanreize: Nachhaltig wirtschaftende Firmen werden sich ohnehin durchsetzen, wenn die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der öffentlichen Hand es honoriert.

**B. die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Stadt- oder Gemeindeverwaltung auf Grundlage der nachgewiesenen Gemeinwohl-Wirkung eines Unternehmens z.B. durch die GWÖ-Bilanz erfolgt?**

Hier sind wir bereit, gezielt strengere Maßstäbe anzulegen, sofern dies rechtlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist. In Nordrhein-Westfalen hat die schwarz-grüne Landesregierung im Koalitionsvertrag festgehalten, Nachhaltigkeit zum durchgängigen Prinzip der Beschaffung zu machen. Bei Ausschreibungen sollen nicht mehr nur der Preis, sondern auch Umwelt- und Sozialkriterien zählen. Wir unterstützen zum Beispiel, bei IT-Beschaffungen zertifizierte umweltfreundliche Geräte (Blauer Engel) zum Standard zu machen. Ebenso fördern wir die Bevorzugung tarifgebundener Unternehmen – also Firmen, die ihren Mitarbeitenden faire Löhne zahlen, sollen eher zum Zuge kommen. Wir wollen Nachhaltigkeitsstandards in der Vergabe verankern, allerdings technologie- und systemoffen. Eine fixe Kopplung an das Vorliegen einer GWÖ-Gemeinwohnbilanz sehen wir nicht vor – das wäre ein zu enges Kriterium, das viele gute Unternehmen ausschließen würde, nur weil sie dieses spezifische Bilanzierungsmodell nicht nutzen. Stattdessen setzen wir auf Flexibilität: Unternehmen können ihre Nachhaltigkeit auf vielfältige Weise nachweisen (Auditberichte, Siegel, Compliance-Erklärungen).

In Bonn selbst werden wir darauf hinwirken, bei städtischen Vergaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nachhaltigkeitsorientiert auszuschreiben. Beispielsweise könnten regionale und ökologische Aspekte stärker berücksichtigt werden – etwa durch Losaufteilung, um regionalen Anbietern Chancen zu geben, oder durch Vorgabe von Mindeststandards (kein Einsatz von Tropenholz, bestimmte Energieeffizienz bei Geräten, Bioanteil bei Lebensmitteln/Schulessen). Bereits jetzt ist Bonn Fair-Trade-Stadt; wir unterstützen die fortgesetzte Beschaffung von fair gehandelten Produkten (z. B. Kaffee für städtische Veranstaltungen, Arbeitskleidung ohne ausbeuterische Kinderarbeit). All das wollen wir ausbauen, ohne die Verfahren übermäßig zu verkomplizieren. Ein effizienter Mitteleinsatz bleibt uns wichtig – Nachhaltigkeit soll als Zuschlagskriterium dienen, aber die Verwaltung muss weiterhin wirtschaftlich haushalten.

**C. die steuerliche Be- / Entlastung von Unternehmen sowie insb. Subventionen von Unternehmen an das Ergebnis einer geprüften Gemeinwohl-Bilanz geknüpft werden - sofern rechtlich möglich?**

Diese Idee bewerten wir als kaum praktikabel und rechtlich problematisch. Eine Kopplung von lokalen Steuersätzen oder Gewerbesteuer-Vergünstigungen an das Ergebnis einer Gemeinwohl-Bilanz wäre derzeit gar nicht zulässig – Kommunen haben hier keinen Spielraum für individuelle Rabatte. Stattdessen setzen wir auf bestehende staatliche Förderinstrumente: Unternehmen, die umweltfreundlich investieren (z. B. in Solaranlagen, E-Mobilität oder energiesparende Technologien), können Fördermittel von Land, Bund oder EU erhalten. Auch auf Bundesebene treten wir für steuerliche Anreize für Innovation und Klimaschutz ein (z. B. Sonderabschreibungen für klimagerechte Modernisierungen). Solche allgemeinen Anreize halten wir für wirksamer und rechtssicherer als ein komplexes Bonussystem nach Gemeinwohl-Punktzahl.

Zusammenfassend befürworten wir „Wohlstand mit Anstand“, wie es im Landtag genannt wurde: Wirtschaft soll dem Gemeinwohl dienen, und die Spielregeln sollen verantwortliches Handeln belohnen. Wir wollen nachhaltigen Unternehmen Vorteile verschaffen – aber ohne neue Bürokratiemonster.

## **5. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

**Das LkSG, dass der Bundestag verabschiedet hat, ist an entscheidenden Stellen unzureichend. Stimmen Sie als Ratsmitglied für eine lokale Verbesserung der Beschaffungsregeln mit folgenden Forderungen:**

**A. Verpflichtung von Unternehmen durch entsprechende Ausgestaltung der Einkaufsregeln zur Sorgfalt entlang der gesamten Wertschöpfungskette um gleichauf mit den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft; und Menschenrechte zu sein**

**B. Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, vor deutschen Gerichten Schadensersatz von verantwortungslos handelnden Unternehmen einzuklagen**

Wir stehen klar zu der Verpflichtung, Menschenrechte und Umweltstandards entlang globaler Lieferketten zu schützen – bevorzugen dafür jedoch einheitliche Lösungen auf Bundes- und EU-Ebene statt lokal unterschiedlicher Sonderwege. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von 2021 sehen wir als wichtigen Schritt, betonen jedoch, dass bei seiner Ausgestaltung Augenmaß nötig ist, um Mittelstand und Wirtschaft nicht mit Bürokratie zu überfrachten. Nach aktueller Beschlusslage wollen wir auf Bundesebene das nationale LkSG in die kommende EU-Regelung überführen und Doppelregulierungen abbauen. Vor diesem Hintergrund wäre eine zusätzliche lokale Verschärfung in Bonn aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Wir sprechen uns gegen eine Bonner „Extrawurst“ beim Lieferkettengesetz aus. Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn sind Teil der Bundesrepublik und der EU – dort werden verbindliche Regeln für Sorgfaltspflichten festgelegt, an die sich alle halten müssen. Eine weitergehende kommunale Regelung über die Bundesgesetze hinaus würde zusätzliche Bürokratie schaffen, aber kaum Wirkung entfalten, da die Stadt keinen direkten Zugriff auf multinationale Lieferketten hat.

**C. Wie wird derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Einhaltung des Lieferkettengesetzes gesorgt?**

**D. Sind die Zuständigkeiten klar geregelt / wer ist zuständig?**

Die Zuständigkeit sehen wir bei den etablierten Stellen. Das Referat Vergabedienste und die Kämmerei müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben – auch aus dem LkSG, soweit relevant – eingehalten werden. Ein eigener „Lieferkettenbeauftragter“ der Stadt ist aus unserer Sicht nicht erforderlich; wichtiger ist, dass Beschafferinnen und Beschaffer geschult werden, wie sie Nachhaltigkeitskriterien praktisch anwenden können.

**E. Gibt es klare Beschaffungsregeln und welchen Einfluss nehmen Sie auf diese?**

Bonn hat bereits Beschaffungsregeln und eine Vergabeordnung, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen – zum Beispiel besteht im Rat Konsens, keine Produkte aus illegaler Kinderarbeit zu

beschaffen. Solche Grundsätze unterstützen wir voll. Unser politischer Einfluss besteht darin, über Vergabegrundsätze zu entscheiden. Verträge mit kleineren lokalen Handwerksbetrieben dürfen nicht mit überkomplexen Klauseln überfrachtet werden, sonst wird keine Firma mehr an städtischen Ausschreibungen teilnehmen. Maß halten und im Dialog Verbesserungen erreichen ist unsere Devise.

## **6. Plebisitäre Elemente für mehr demokratische Mitbestimmung**

**Die direkte demokratische Mitentscheidung der Bürger\*innen sollte ein fester Bestandteil unserer Demokratie werden**

### **A. Können Sie sich vorstellen, dass Bürgerräte auf kommunaler Ebene zu verbindlichen Institutionen werden?**

Wir stehen der Idee, per Los ausgewählte Bürgerräte mit verbindlicher Entscheidungskompetenz auszustatten, zurückhaltend gegenüber. Beratende Gremien können wir uns vorstellen, nicht jedoch als parallel-legislative Instanz. Die demokratische Legitimation gewählter Ratsvertreter darf nicht ausgehöhlt werden. Den Mehrwert von Bürgerforen und Dialogrunden schätzen wir jedoch. In Bonn haben wir 2020/21 das partizipative Projekt „Bonn4Future – Wir fürs Klima“ unterstützt, bei dem zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger mitdiskutierten. Auch in unserem eigenen Programmprozess der CDU-Bonn „Bonn 2030“ (Zukunftsstrategie) haben wir Bürger- und Expertenforen eingerichtet.

### **B. Bitte beschreiben / benennen Sie die in Ihrer Gemeinde gültigen Bürgerbeteiligungsverfahren.**

In Bonn existieren bereits diverse Verfahren, beispielsweise: Bürgerinnen und Bürger können Eingaben an den Rat richten, es gibt Bürgerfragestunden, Stadtteilkonferenzen, Beteiligung bei Bauleitplanungen sowie das Instrument des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids nach der Gemeindeordnung. Diese Verfahren werden von den Bonnerinnen und Bonnern genutzt. Bonn war eine der ersten Städte mit einem Bürgerhaushalt, bei dem online Vorschläge zum Haushalt eingereicht werden konnten.

Zudem sind die Bezirksvertretungen vor Ort eine wichtige Beteiligungsebene – sie geben den lokalen Anliegen eine Stimme. Wir betonen die Bedeutung dieser Bezirksvertretungen und wollen sie stärken. Im Bau- und Planungsbereich fordern wir, Bürger frühzeitig einzubinden, um Konflikte zu entschärfen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wollen wir dialogorientiert ausrichten, um auf Augenhöhe miteinander zu sprechen. Konkret unterstützen wir zum Beispiel runde Tische, Workshops und Online-Beteiligungsplattformen, um Meinungen der Bevölkerung einzuhören, bevor der Rat entscheidet.

### **C. Bitte schätzen Sie ein,**

- wie gut / sinnvoll / effektiv diese genutzt werden**
- welche Maßnahmen Sie planen, um diese zu verändern (... zu verbessern ...)**

Wir schätzen, dass die bisherigen Beteiligungsangebote unterschiedlich gut angenommen werden. Einige – wie Bürgerentscheide – sind relativ selten, was auch an hohen gesetzlichen Quoren liegt. Andere, wie Bürgerbefragungen zu einzelnen Projekten, zeigten gemischte Ergebnisse: Manche Dialogforen wurden stark frequentiert, andere weniger. Wir sehen Verbesserungspotenzial in der Bürgerinformation und bei der Einladung zur Beteiligung. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen gar nicht, welche Möglichkeiten sie haben. Daher wollen wir die städtische Kommunikation ausbauen – etwa das Beteiligungsportal bekannter machen und Einladungen zu Bürgerversammlungen

attraktiver gestalten. Wir loben die vorbildliche Open-Data-Arbeit der Stadt, die Transparenz schafft, und möchten diese ausbauen, damit sich Interessierte leichter informieren und fundiert teilnehmen können.

Zugleich warnen wir vor überzogenen Erwartungen. Nicht jede Maßnahme eignet sich für basisdemokratische Abstimmungen. Oftmals nehmen an Beteiligungsformaten vor allem engagierte Gruppen teil, während eine schweigende Mehrheit fernbleibt. Hier sehen wir die Gefahr, dass Resultate einseitig sein können. Insgesamt finden wir die bisherigen Verfahren sinnvoll, wünschen uns aber, dass sie effektiver genutzt werden.

Wir planen konkrete Schritte, um Bürgerbeteiligung niedrigschwelliger und wirkungsvoller zu machen. Auch die Modernisierung der Bürgerinformation im Rats- und Informationssystem ist anzustreben, damit jede und jeder online verfolgen kann, was mit einem Anliegen geschieht. Wir wollen Beteiligung so gestalten, dass am Ende entschlossen entschieden werden kann – unter Berücksichtigung der Bürgerimpulse, aber ohne endlose Blockade.

#### **D. Planen Sie Maßnahmen, um die bestehende Bürgerbeteiligung Richtung Bürgerräte zu entwickeln und welche Befugnisse sollen die Bürgerräte dann haben?**

Die CDU ist bereit, die bestehenden Beteiligungsformen weiterzuentwickeln. Sie kann sich z.B. modellhafte Bürgergremien zu einzelnen Themen vorstellen die erarbeiten, welche Maßnahmen vor Ort Akzeptanz finden. Diese Gremien könnten offiziell vom Rat beauftragt werden, Empfehlungen zu erarbeiten, die dann öffentlich vorgestellt und im Stadtrat beraten werden. Der Befugnisumfang solcher Gremien soll nach CDU-Vorstellung beratend sein; eine Verbindlichkeit würde sie allenfalls in Form einer Selbstverpflichtung sehen (der Rat verspricht, sich mit den Empfehlungen ernsthaft zu befassen, mehr aber nicht). Die CDU will vermeiden, dass verbindliche Bürgergremien entstehen, die ohne Wahl legitimiert sind – dies sieht sie verfassungsrechtlich und demokratie-theoretisch kritisch. Stattdessen soll Bürgerbeteiligung deliberativ und konsensbildend wirken, nicht entscheidend.

Zusammengefasst steht die CDU für „Bürgerbeteiligung 2.0“, die dialogorientiert und ergebnisoffen ist – jedoch stets als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie, nicht als Ersatz. Die Bürger sollen mehr mitreden und Ideen einbringen können, damit Entscheidungen bürgernah und akzeptiert ausfallen.